

Merkblatt zur Beantragung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds „Soziale Stadt Dorenkamp“

Was ist ein Verfügungsfonds?

Im Rahmen des Landesprogramms „Soziale Stadt“ stellen die Stadt Rheine sowie das Land Nordrhein-Westfalen Mittel für die Stadtteilarbeit im Programmgebiet Dorenkamp (pro Bewohner und Projektjahr 5 Euro) zur Verfügung.

Dieses Budget wird als Verfügungsfonds bezeichnet. Es ist für Maßnahmen und Projekte bestimmt, die von Bewohnerinnen und Bewohnern oder lokalen Akteuren vorgeschlagen und umgesetzt werden. Ziel ist es, ehrenamtliches Engagement zu unterstützen und gemeinsam das Leben im Dorenkamp zu gestalten.

Wozu dürfen die Mittel aus dem Verfügungsfonds eingesetzt werden?

Um Mittel aus dem Verfügungsfonds „Soziale Stadt Dorenkamp“ für ein konkretes Projekt zu erhalten, muss dieses folgenden grundsätzlichen Kriterien entsprechen:

Die Maßnahme/das Projekt

- hat einen eindeutigen Bezug zum Dorenkamp und wirkt im Programmgebiet „Soziale Stadt Dorenkamp“
- fördert das bürgerschaftliche Engagement und die Integration im Dorenkamp
- stärkt das Image des Dorenkamps und erhöht die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Stadtteil
- hat ein zeitnahes und sichtbares Ergebnis zur Folge
- fördert die Kommunikation und das Zusammenleben im Stadtteil oder trägt zur Stärkung der nachbarschaftlichen Kontakte bei.

Wie kann ich Mittel aus dem Verfügungsfonds beantragen?

Anträge können von Einzelpersonen, Gruppen, Unternehmen, Vereine, Verbände, Schulen, Kinder- und Jugendgruppen (vertreten durch eine geschäftsfähige Person) oder sonstige Institutionen aus dem Programmgebiet gestellt werden. Die Anträge sind in schriftlicher Form an das

Stadtteilmanagement Dorenkamp
Darbrookstr. 21
48431 Rheine

zu richten. Ausgeschlossen sind Anträge von Einzelpersonen, Gruppen und Initiativen, Unternehmen, Vereine, Verbände und sonstigen Zusammenschlüssen, deren Zwecke oder deren Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten.

Für den Antrag ist ein Formblatt zu verwenden, das Sie beim Stadtteilmanagement oder im Internet auf der Homepage der Stadt Rheine

erhalten können. Das Stadtteilmanagement berät Sie gerne bei der Antragsstellung. Anträge mit den dazu gehörigen Anlagen müssen 14 Tage vor Quartalsende beim Stadtteilmanagement eingegangen sein.

Wer entscheidet über meinen Antrag?

Das Stadtteilmanagement prüft, ob die Maßnahme/das Projekt förderfähig ist. Der Antrag wird dann einem Vergabegremium, dem so genannten Verfügungsfondsbeirat, mit einem entsprechenden Votum des Stadtteilmanagements in Absprache mit der Stadt Rheine vorgelegt. Der Verfügungsfondsbeirat besteht aus elf ehrenamtlichen Mitgliedern und setzt sich zusammen aus 4 Vertreter/-innen aktiver Gruppen und Netzwerke am Dorenkamp und aus 7 Anwohner/-innen, die einzelne Bevölkerungsgruppen aus dem Stadtteil vertreten (z.B. Junge und Alte, Migranten, Eigentümer, Mieter) und Interesse haben, an der Gestaltung des Stadtteils mitzuwirken. Der Verfügungsfondsbeirat tagt in der Regel alle drei Monate und entscheidet anhand eines Kriterienkatalogs über die Vergabe der Mittel. Die Stadt Rheine informiert den Antragsteller innerhalb von 14 Tagen schriftlich über die Bewilligung oder Ablehnung des Antrages.

Welche Regelungen gelten für die Durchführung?

Wie und unter welchen Bedingungen die Mittel ausgezahlt werden, wird durch den Bewilligungsbescheid der Stadt Rheine vor Beginn der Maßnahme/des Projektes geregelt.

Ist die Maßnahme/das Projekt abgeschlossen, müssen der Stadt Rheine innerhalb von zwei Monaten verschiedene Nachweise erbracht werden (siehe hierzu auch das Merkblatt zur Projektdurchführung):

- eine Auflistung aller Einzelpositionen, für welche die erhaltenen Mittel eingesetzt wurden (ein Abrechnungsformular kann Ihnen zur Verfügung gestellt werden)
- Rechnungen, Quittungen und sonstige Belege
- ein kurzer Sachbericht zur Dokumentation .

Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Auszahlung der bewilligten Mittel durch die Stadt Rheine. Auf Antrag können in begründeten Ausnahmefällen die Mittel teilweise oder ganz im Voraus ausgezahlt werden.

Wichtiger Hinweis:

Nichtverwendete Mittel müssen zurückgezahlt werden. Die Stadt Rheine kann die Bewilligung ganz oder teilweise aufheben und die Mittel ganz oder teilweise zurückfordern, wenn

- der Empfänger sie zu Unrecht, insbesondere durch von ihm zu vertretende unzutreffende Angaben, erlangt hat,
- die Mittel nicht für den beantragten bzw. in der Bewilligung bestimmten Zweck verwendet wurden
- eine mit der Bewilligung verbundene Auflage nicht erfüllt wurde oder
- der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig vorgelegt wurde.

Wir freuen uns auf Ihre Projektideen und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung!

Ihr Stadtteilmanagement Dorenkamp